



Finanzgruppe

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Kommunaler Zahlungsverkehr – SEPA, was kommt auf die Kommunen zu?

21. Juni 2012

Anja Schaaf

Referentin Koordination Europäischer Zahlungsverkehr/ SEPA, DSGVO



SEPA – Single Euro Payments Area: Einheitlicher Zahlungsverkehrsraum in Europa

Definition



SEPA ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro nach gleichen Regeln behandelt werden.

Ziele



SEPA ermöglicht grenzenloses Bezahlen in ganz Europa durch die Nutzung einheitlicher Zahlungsinstrumente und Standards.

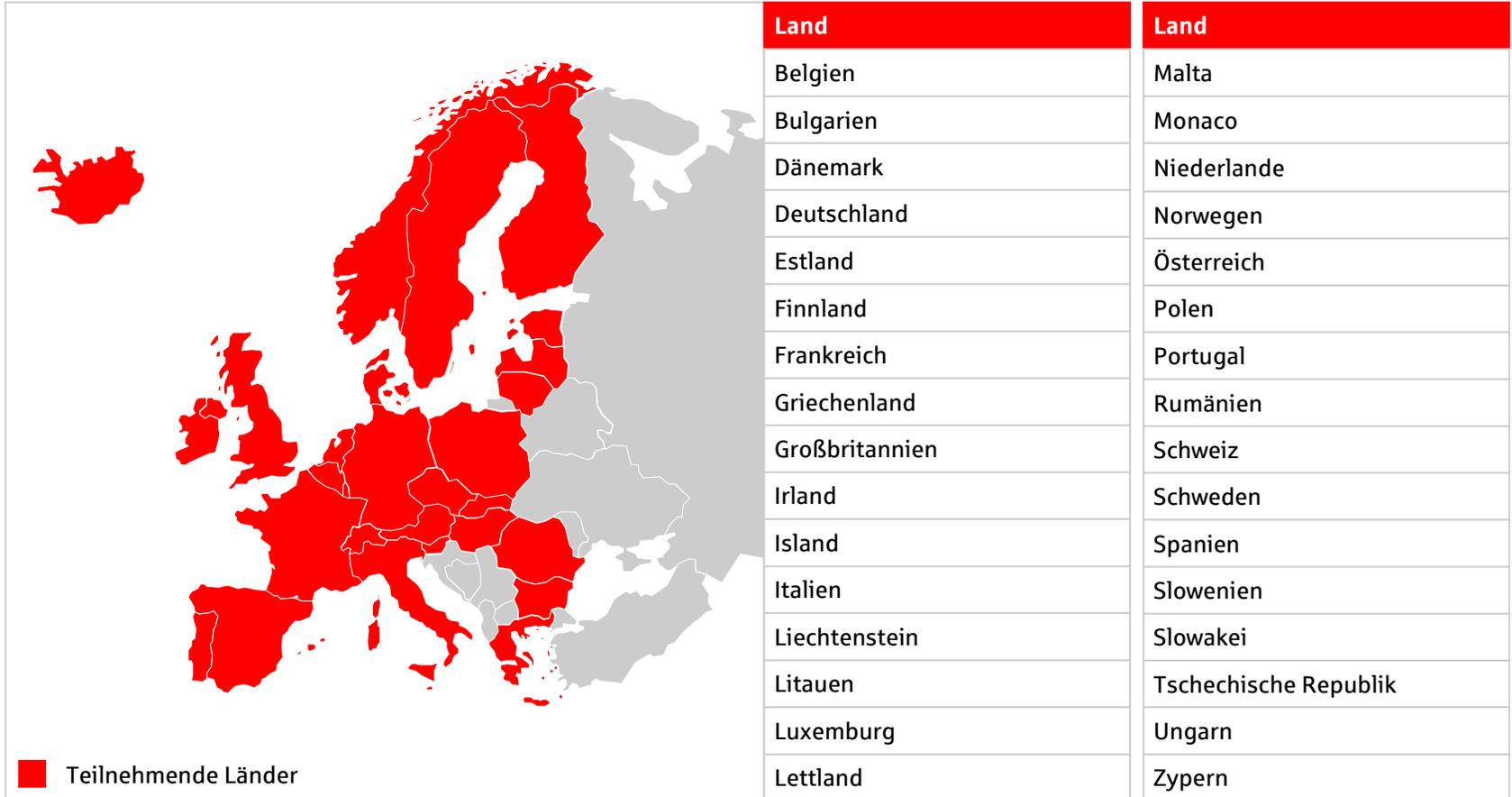
Bargeldlose Zahlungen sollen damit in 32 Staaten Europas so einfach, sicher und effizient getätigt werden wie bereits die heutigen Inlandszahlungen.

Partner



Ihre Sparkasse unterstützt Sie als Kunden bei der Umsetzung der SEPA und bietet Ihnen neue, zukunftsorientierte SEPA-Produkte an.

Der neue europäische Zahlungsverkehrsraum umfasst mit Deutschland 32 Teilnehmerstaaten



SEPA wird Wirklichkeit



Einheitliche Basisverfahren
im EU-Zahlungsverkehr

Europaweit einheitliche
Formate auf XML-Basis

Einheitlicher Rechtsrahmen*
für EU-Zahlverfahren

1. Schritt

SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer – SCT)
am 28.01.2008 eingeführt



2. Schritt

SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit – SDD)
am 01.11.2010 in der Sparkassen-Finanzgruppe eingeführt



3. Schritt

Nationale Zahlverfahren in Euro werden
am 01.02.2014 abgeschaltet und durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt



* EU-Zahlungsdiensterrichtlinie (Payment Services Directive – PSD, 2007/64/EG), EU-Preisverordnung (924/ 2009), EU-SEPA-Migrationsverordnung (260/2012) etc.

IBAN und BIC – Die neue Kontokennung

IBAN

- International Bank Account Number/ Internationale Bankkontonummer
- Besteht in Deutschland aus dem Länderkennzeichen, der Prüfziffer, der Bankleitzahl sowie der Kontonummer und hat 22 Stellen

Beispiel:

Länderkennzeichen	Prüfziffer 2-stellig	Bankleitzahl 8-stellig	Kontonummer des Kunden 10-stellig (ggf. mit Vornullen)
DE	87	12345678	0012343121

BIC

- Business Identifier Code/Internationale Bankleitzahl
- Besteht aus 8 oder 11 Stellen.
- Enthält in Kurzform den Institutsnamen, das Land, den Ort und ggf. die Filiale/ das angeschlossene Institut (z. B. SPARDEMS)



IBAN und BIC sind auf Ihren Kontoauszügen, im Online-Banking und zukünftig auch auf neuen SparkassenCards zu finden

Die SEPA-Überweisung



Neues SEPA-Überweisungsformular Beleglos oder per Formular in Euro überweisen



Hinweistexte erleichtern ab 01.02.2014 das Ausfüllen

SEPA-Überweisung Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
IBAN		Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen	sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
Betrag: Euro, Cent			
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN		Prüfziffer	Bankleitzahl des Kontoinhabers
D E		Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)	
Datum		Unterschrift(en)	

DSV 11 360.000A 16



Auch als Zahlschein für Ihre Rechnungen erhältlich

Die SEPA-Überweisung Beleglos oder per Formular in Euro überweisen

1

Zur eindeutigen Identifikation des Zahlungsempfängers muss bei der SEPA-Überweisung die IBAN und ggf. der BIC angegeben werden.

2

Die SEPA-Überweisung kann ausschließlich für Euro-Zahlungen genutzt werden.

3

Der Kontoinhaber muss bei der SEPA-Überweisung ebenfalls seine IBAN angeben.

4

Die SEPA-Überweisung trägt den Textschlüssel 16.

SEPA-Überweisung Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) HOTEL DE PARIS	
IBAN <small>Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen</small>	<small>sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen</small>
1 BE68539007547034	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) BANKBEBB	
2 Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) MAX MUSTERMANN	
IBAN <small>Präfixziffer</small> <small>Bankleitzahl des Kontoinhabers</small> <small>Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)</small>	4 16
DSV 0000A D E 58123546780123456789	
Datum	Unterschrift(en)

Die Merkmale der SEPA-Überweisung auf einen Blick

1. **IBAN und ggf. BIC** statt Kontonummer und Bankleitzahl
2. Auftragswährung ist immer **Euro**
3. Für **inländische und grenzüberschreitende** europäische Zahlungen
4. Europaweite **Gutschrift** auf dem Empfängerkonto **innerhalb eines Geschäftstages**
5. Überweisungen werden **in voller Original-Betragshöhe** ausgeführt
6. **Entgeltteilung**: Jeder zahlt die Entgelte seines Kreditinstituts
7. **XML-basiertes SEPA-Datenformat** statt DTAUS

Die SEPA-Lastschrift



Europaweit Geldeinzüge tätigen: Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren im Überblick (I)



Die SEPA-Lastschriftverfahren ermöglichen **inländische und grenzüberschreitende** Lastschrifteinzüge in Euro.



Der Zahlungsempfänger benötigt vom Zahlungspflichtigen ein **SEPA-Lastschriftmandat**.



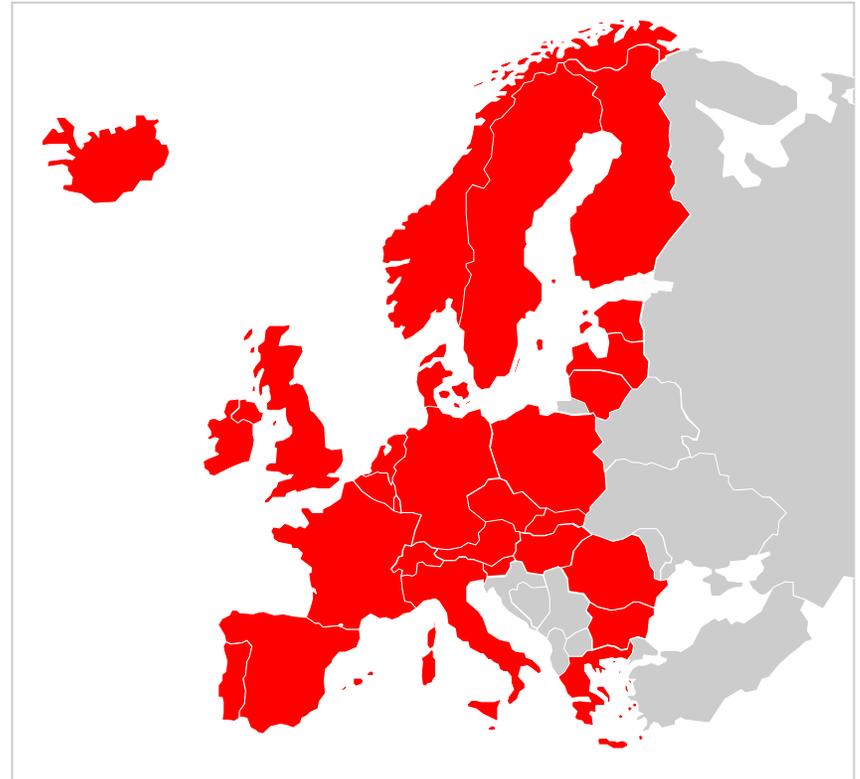
Das Lastschriftmandat ist eine **Ermächtigung** für den Zahlungsempfänger, fällige Beträge **einziehen** und eine **Weisung** an die Bank des Zahlungspflichtigen Lastschriften **einzulösen**.



Ein exaktes **Fälligkeitsdatum** zur Einlösung der Lastschrift muss angegeben werden.

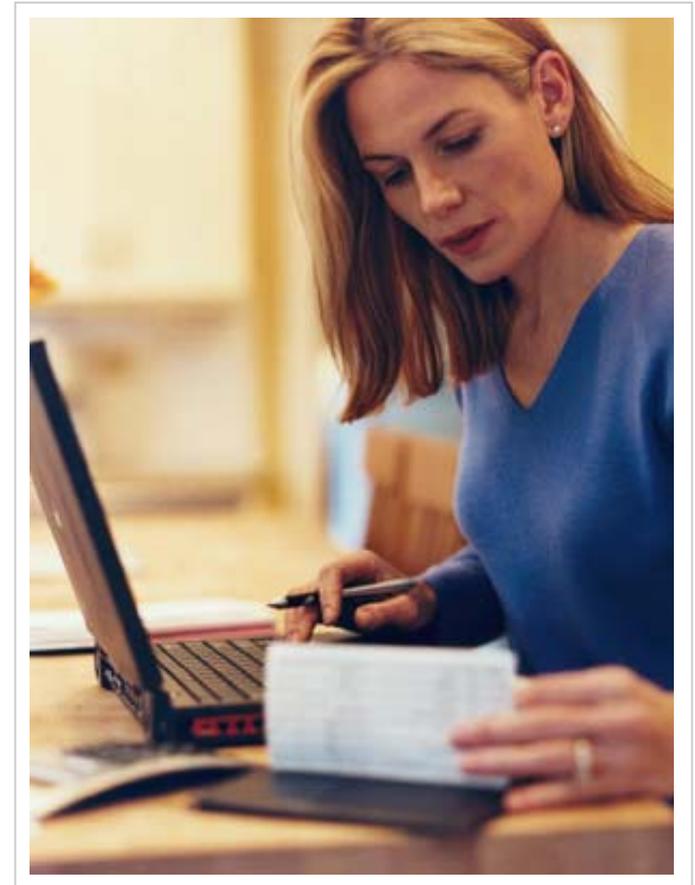


Vor einem geplanten Einzug ist eine schriftliche **Vorabinformation** des Zahlungsempfängers an den Zahlungspflichtigen erforderlich (z. B. durch einen Vertrag oder eine Rechnung).

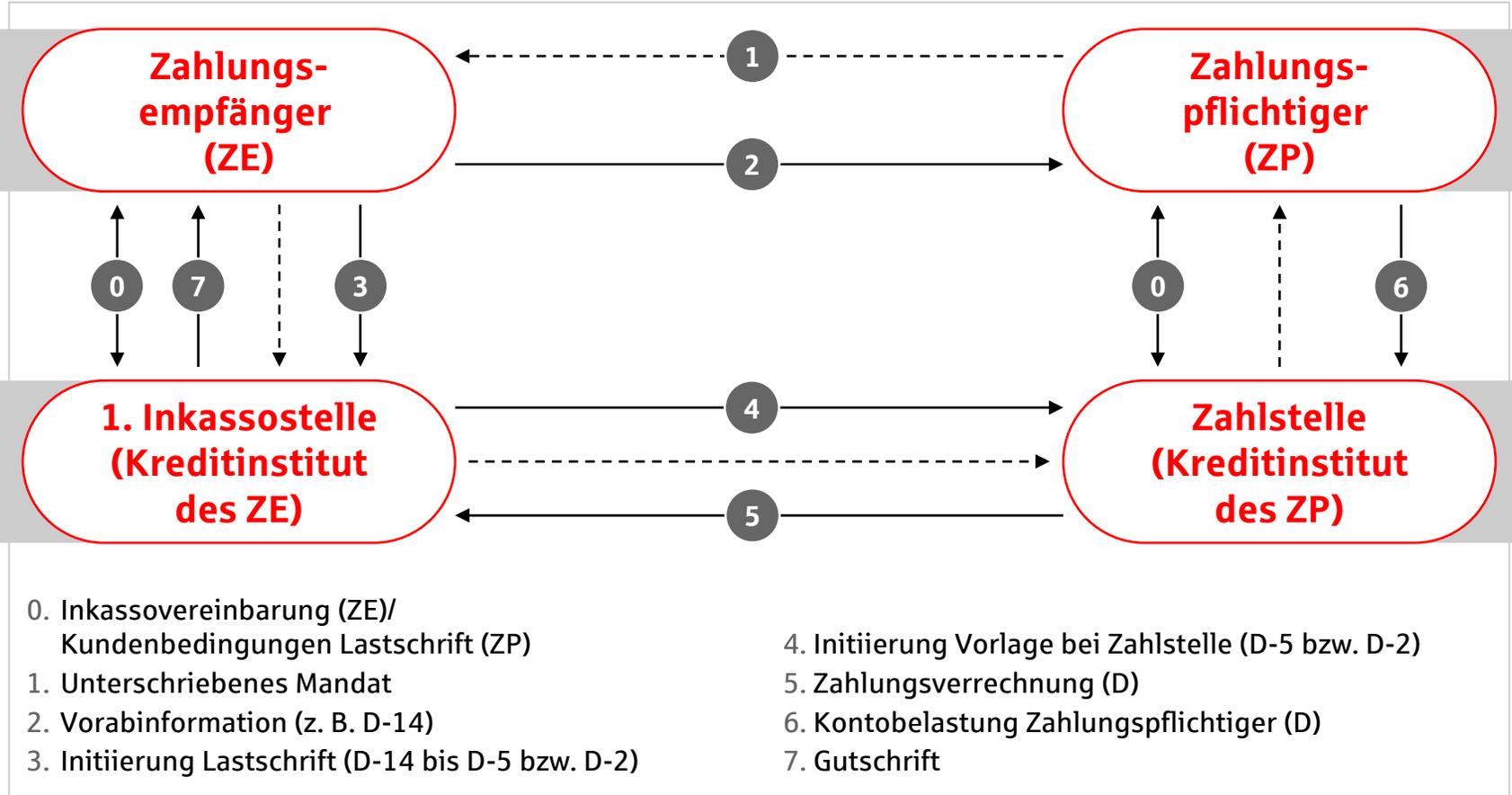


Europaweit Geldeinzüge tätigen: Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren im Überblick (II)

- **Festgelegte Vorlagefristen** müssen bei der Einreichung der Lastschrift beachtet werden (5 Geschäftstage bei Erst-/Einmal- und 2 Geschäftstage bei Folgelastschriften).
- Ein **Erstattungsrecht** des Zahlungspflichtigen ohne Angabe von Gründen besteht innerhalb von **8 Wochen** nach Belastung.
- Erfolgt eine **Belastung ohne gültiges SEPA-Lastschriftmandat**, beträgt der Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen bis zu **13 Monate** nach der Belastungsbuchung.
- Der Einreicher benötigt eine **Gläubiger-Identifikationsnummer**.
- Das **XML-basierte SEPA-Datenformat** wird genutzt (statt DTAUS-Format).
- Die Einreichung erfolgt ausschließlich **beleglos (online)**.



Der Ablauf einer SEPA-Basis-Lastschrift ähnelt dem Ablauf im bisherigen Verfahren



- 0. Inkassovereinbarung (ZE)/ Kundenbedingungen Lastschrift (ZP)
- 1. Unterschriftenes Mandat
- 2. Vorabinformation (z. B. D-14)
- 3. Initiierung Lastschrift (D-14 bis D-5 bzw. D-2)

- 4. Initiierung Vorlage bei Zahlstelle (D-5 bzw. D-2)
- 5. Zahlungsverrechnung (D)
- 6. Kontobelastung Zahlungspflichtiger (D)
- 7. Gutschrift

—————> Prozessschritt - - - - -> Transport Mandatsinformation im Lastschriftdatensatz
 D = Vereinbartes Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift

Frühe Finalität bei Lastschriftzahlungen: Das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Die **SEPA-Firmen-Lastschrift** hat folgende **Besonderheiten**:



Der Zahlungspflichtige **verzichtet auf** seinen **Erstattungsanspruch**.



Verbraucher sind als Zahlungspflichtige **nicht** zugelassen.



Die **Vorlagefrist** bei der Zahlstelle beträgt einheitlich einen Tag.



Der Zahlungspflichtige muss vor der ersten Einlösung das **Mandat** bei seinem Kreditinstitut **bestätigen** (Mitteilung relevanter Mandatsdaten bzw. Kopie des Mandats).



Rücklastschriften

→ Rücklastschriften (sogenannte „R“-Transaktionen) erfolgen immer mit Ursprungsbetrag

→ Sind vor oder nach dem Fälligkeitsdatum möglich

vor	→ Rückgabe aus technischen Gründen auf Bankenseite	Rejects
	→ Vor Fälligkeitsdatum (D) initiierte Sperre durch Zahler	Refusals
D		= Fälligkeitsdatum
nach	→ Rückgaben durch Bank des ZP nach Interbankenabrechnung	Returns
	→ Rückgaben durch ZP (autorisierte/unautorisierte Transaktionen)	Refunds

Das SEPA-Lastschriftmandat



Die SEPA-Lastschrift: Das Lastschriftmandat als grundlegende Neuerung

Das SEPA-Lastschriftmandat...

- **ermächtigt** den **Zahlungsempfänger**, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen **einziehen**
- **weist** die **Bank** des Zahlungspflichtigen zur **Einlösung** der Lastschrift an
- ist Voraussetzung für den Einzug von **SEPA-Lastschriften** und muss vom Zahlungspflichtigen eingeholt werden
- enthält Information zu **Rückgaberechten**
- gilt **grundsätzlich unbefristet**, es sei denn:
 - der Zahlungspflichtige widerruft das Mandat oder
 - das Mandat verfällt 36 Monate nach erstem bzw. letztem Einzug bei Nichtnutzung
- ist im Original durch den Zahlungsempfänger mindestens 14 Monate nach dem letzten Einzug in der gesetzlich vorgeschriebenen Form **aufzubewahren**

Das SEPA-Lastschriftmandat: Einheitlicher Aufbau ist vorgeschrieben

Das SEPA-Lastschriftmandat besteht aus einem einheitlichen Autorisierungstext und bestimmten Angaben ...



vom Zahlungsempfänger:

- Name und Adresse
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz (individuell vom Zahlungsempfänger für jedes SEPA-Mandat festzulegen)
- Kennzeichnung für wiederkehrende/ einmalige Zahlungen



vom Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift des Kontoinhabers
- IBAN und ggf. BIC
- Unterschrift und Unterschriftsdatum



Besonderheit SEPA-Firmen-Lastschriftmandat:

- Der Autorisierungstext enthält eine **Verzichtserklärung** des Zahlungspflichtigen auf den **Erstattungsanspruch**. Daher ist die SEPA-Firmen-Lastschrift für **Verbraucher als Zahlungspflichtige nicht zugelassen**

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 12345 IRGENDWO
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

SEPA-Lastschriftmandat
Mandatsreferenz 987 543 CB2

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
IBAN
DE
BIC (8 oder 11 Stellen)
Ort Datum
Unterschrift

Alle Formulare dienen nur der Illustration. Beispiel SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Abbildung: SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ausführliche Erläuterungen und Beispiele finden Sie in den Broschüren der Sparkassen

Das SEPA-Lastschriftmandat

Einfache Kontrolle durch neue Identifikationsmerkmale



Die **Gläubiger-Identifikationsnummer** (kurz Gläubiger-ID) dient der Identifikation eines Lastschrifteinreichers unabhängig von seiner Bankverbindung. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

ISO-Ländercode	Prüfziffer	Geschäftsbereichskennung	Nationales Identifikationsmerkmal
DE	02	ZZZ	01234567890

Quelle: Deutsche Bundesbank

- Sie kann ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank im Internet beantragt werden:
<http://glaebiger-id.bundesbank.de>
- Die Länge beträgt in Deutschland immer 18 Stellen
- Die Geschäftsbereichskennung ist vom Zahlungsempfänger frei belegbar (Vorbelegung ZZZ)



Die **Mandatsreferenz** dient in Verbindung mit der Gläubiger-ID der eindeutigen Identifizierung eines SEPA-Mandats.

- Sie wird vom Lastschrifteinreicher individuell für jedes SEPA-Mandat vergeben
- Die Länge beträgt maximal 35 Zeichen
- Der Aufbau kann vom Lastschrifteinreicher festgelegt werden (z. B. Vertrags-/Kundennummer)

Bereits bestehende Einzugsermächtigungen können als SEPA-Basis-Lastschriftmandate weitergenutzt werden

Mit der **Änderung** der „**Bedingungen** für die Zahlungen mittels **Lastschrift** im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren“ zum **09.07.2012** ist der Grundstein für die Weiternutzung von bereits erteilten deutschen Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschrift-Mandat gelegt.

Bei bestehenden Einzugsermächtigungen müssen Sie als Lastschrifteinreicher nur noch folgende ergänzende Aktivitäten durchführen:



Eine **Inkassovereinbarung** für die Nutzung von SEPA-Basis-Lastschriften mit Ihrer Sparkasse **abschließen**.



Eine **Mandatsreferenz** für jedes Lastschriftmandat **vergeben** und in die Kundenstammdaten einpflegen.



Den **Zahlungspflichtigen** vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug über die Gläubiger-ID, die Mandatsreferenz und den SEPA-Umstellungstermin **informieren**.

Empfehlung für Zahlungsempfänger bis zur SEPA-Migration: Das Kombimandat nutzen

Bei Abschluss oder Änderung von Verträgen mit Bezahlung mittels Lastschrift sollte das Kombimandat genutzt werden.

Vorteile:



Das Kombimandat verbindet die deutsche Einzugsermächtigung **und** das SEPA-Lastschriftmandat für die SEPA-Basis-Lastschrift.



Damit erhält der Zahlungsempfänger optimale Rechtssicherheit, da er für beide Verfahren entsprechende Mandate besitzt.



Es erlaubt einen unbürokratischen Wechsel auf die SEPA-Basis-Lastschrift.



Nachdem Sie Ihren Zahlungsverkehr auf SEPA umgestellt haben, benötigen Sie nur noch SEPA-Lastschriftmandate

Verkehrs AG, Bahnhofstr 7, 75432 Zielort

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Verkehrs AG widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschriften von meinem Konto einzuziehen

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Verkehrs AG von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrs AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Verkehrs AG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Für bereits bestehende Abbuchungsaufträge werden neue Mandate benötigt

Bisherige Abbuchungsaufträge können **nicht** für den Einzug von SEPA-Lastschriften weitergenutzt werden.

Wenn der Zahlungsempfänger weiterhin Lastschriften **ohne Erstattungsrecht** des Zahlungspflichtigen einziehen will, muss...



der Zahlungsempfänger ein **neues SEPA-Firmen-Lastschriftmandat** vom Zahlungspflichtigen einholen



der Zahlungspflichtige die Erteilung dieses SEPA-Firmen-Lastschriftmandats vor dem ersten Einzug bei seinem Institut bestätigen



SEPA-Firmen-Lastschriften sind für **Verbraucher** als Zahlungspflichtige **nicht** zugelassen, da sie kein Erstattungsrecht beinhalten. Mit Verbrauchern können nur SEPA-Basis-Lastschriften vereinbart werden

Mögliche Fälle der Mandatsänderung



Grundsätzlich sind **Änderungen** von Mandatsdaten **ohne** Vereinbarung und Unterzeichnung eines **neuen Mandats** möglich.

Änderungen durch Zahlungsempfänger	Änderungen durch Zahlungspflichtigen
Mandatsreferenz (z. B. aus organisatorischen Gründen)	IBAN und/oder BIC (Kontonummer bzw. Zahlstelle des Zahlungspflichtigen)
des Namens bzw. der Rechtsform des Zahlungsempfängers (z. B. Fusion, Umfirmierung)	Name (z. B. Heirat)
Adresse (z. B. Umzug)	Adresse (z. B. Umzug)
Gläubiger-ID	
Änderungen sind in der vereinbarten Weise und im Datensatz mitzuteilen	Änderungen sind in der vereinbarten Weise mitzuteilen



Ausnahme: Wenn sich die Person des Zahlungspflichtigen oder des Zahlungsempfängers ändert, muss der Zahlungspflichtige zwingend ein neues Mandat unterzeichnen.

Die SEPA-Migrationsverordnung



Der EU-Gesetzgeber schreibt Abschaltung nationaler Euro-Zahlverfahren zum 01.02.2014 vor

31.03.2012

- Für die 17 Länder mit Euro-Landeswährung ist die Erreichbarkeit für SEPA-Überweisungen und SEPA-Basis-Lastschriften gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus sind viele Zahlungsdienstleister in den weiteren 15 Ländern des SEPA-Raumes bereits erreichbar

01.02.2014

- **Kunden und Zahlungsdienstleister in Deutschland müssen SEPA-ready sein**
- Die nationalen Euro-Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften werden abgeschaltet und durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt
- Für inländische SEPA-Zahlungen ist die Angabe der IBAN ausreichend (BIC ist optional)

Die Migrationsverordnung regelt „IBAN only“ europaweit ab 01.02.2016

01.02.2016

- Auch für grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen ist die Angabe der IBAN ausreichend (BIC ist optional)
- Die geplante Ausnahmeregelung des deutschen Gesetzgebers für karteninitiierte Lastschriften im DTAUS-Format (ELV) läuft aus

31.10.2016

- Sofern Zahlungsdienstleister in Nicht-Euro-Ländern im Inland Zahlungen in Euro anbieten, sind diese auch zur europaweiten Erreichbarkeit verpflichtet

Die SEPA-Migration im Unternehmen vorbereiten



Die Umstellung auf die SEPA-Zahlverfahren tangiert unterschiedlichste Aufgabenfelder

In Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld

Finanzbereich

- **Rechnungsstellung** (IBAN/BIC-Angabe/Zahlungsbedingungen/Formulare, Mandate oder Verträge)
- **Buchhaltung** (Kontoabstimmung/Erfassung IBAN/BICs/Aktualisierung der Datenbanken)
- **Nachforschungen** (Kundenanfragen)
- **Treasury** (Liquiditätsmanagement/Bankbeziehungen)

Andere betroffene Abteilungen

- **Vertrieb/Einkauf** (Information der Geschäftspartner/ggf. neue Verträge/Mandate/Formulare)
- **Kundenservice** (SEPA-spezifische Kundenanfragen)
- **Personalabteilung** (Umstellung Gehaltskonten)
- **Rechtsabteilung** (insbes. bei Lastschriften mit Mandatsneuerungen)
- **Externe Anbieter** (z.B. Call Center)
- **Informationstechnologie**

Zur strukturierten Umsetzung der SEPA-Migration sollte rechtzeitig ein Projekt aufgesetzt werden

Wichtige Handlungsfelder:

- ✓ Eigene IBAN und BIC auf Geschäftsunterlagen/Rechnungen angeben
- ✓ Kundenstammdaten, Verträge und Formulare auf IBAN und BIC umstellen
- ✓ Organisation und Abläufe anpassen
- ✓ Software (Finanzbuchhaltung, Electronic Banking...) an SEPA-Datenformat* anpassen
- ✓ Alle relevanten Fristen (Einreichung und Rückgabe) beachten
- ✓ Zahlungen möglichst beleglos einreichen
- ✓ Eigene Kunden rechtzeitig über Änderungen informieren

! Zum Umrechnen von Kontonummer/BLZ in IBAN und BIC stellt Ihnen Ihre Sparkasse Konvertierungstools zur Verfügung

* ISO 20022 XML-Standard

Zur Umstellung auf die SEPA-Lastschrift sind weitere Handlungen erforderlich

- ✓ Entscheidung, ob SEPA-Basis- und/oder Firmen-Lastschrift genutzt werden soll
- ✓ Gläubiger-ID bei der Bundesbank beantragen
- ✓ SEPA-Inkassovereinbarung mit eigenem Kreditinstitut abschließen
- ✓ Mandatsverwaltung organisieren (Mandatsgestaltung, Einholung der Mandate, Archivierung, Verträge, Abläufe im Unternehmen)

 Aktuelle Informationen und Broschüren zum Thema SEPA-Lastschriften erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse

Das neue SEPA-Datenformat

- Das SEPA-Datenformat ist der Datensatz für die SEPA-Lastschrift und die SEPA-Überweisung
- Das SEPA-Datenformat verwendet XML als Syntax und basiert auf dem ISO-Standard 20022
- SEPA-Zahlungen können ausschließlich in diesem Datenformat eingereicht und verarbeitet werden
- Für die Nutzung des SEPA-Datenformats zur Einreichung belegloser Kundenaufträge an die Bank sind die Spezifikationen des European Payments Council bzw. des Zentralen Kreditausschusses zu beachten
- Die marktgängigen Electronic-Banking-Produkte unterstützen bereits die SEPA-Zahlungen (z. B. SFirm 32) bzw. werden derzeit für SEPA fit gemacht



**Unser Service für Sie:
Kostenloser Download der SEPA-Datenformatspezifikation
unter: www.sparkasse.de/sepa**

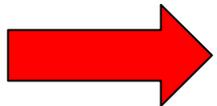
Die Mandatsverwaltung



Gestaltung des Mandates innerhalb der Vordrucke

Fragestellung:

Erhält jeder Vertrag mit dem Kunden ein eigenes Mandat oder gibt es ein Mandat für alle Verträge mit dem Kunden?



Auswirkungen auf Vergabe der Mandatsreferenz und die Mandatsverwaltung

Im Rahmen des Vertragsabschlusses muss sowohl der Verweis auf ein bestehendes Mandat als auch die Erfassung eines neuen Mandates möglich sein.

Die Gestaltung der Struktur der Mandatsreferenz ist eine Grundsatzentscheidung

Wie Mandatsreferenzen beim Zahlungsempfänger aufgebaut werden, hat weitreichende organisatorische und technische Auswirkungen, z.B. hängt davon ab

- ob bei der Erweiterung einer Kundenbeziehung neue Mandate erforderlich sind
- wie mit Mandatsänderungen und -widerrufen umgegangen werden muss

Grundsätzliche Möglichkeiten einer Vergabe sind

- Bezug zum Kunden
- Bezug zum Vertrag

Bei der Entscheidung für eine Variante sind je Anwendungssparte die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten zu bewerten.

Aspekte zur Entscheidungsfindung

Kunden-Bezug bedeutet Einholung von **Rahmenmandaten**. Dies minimiert die Mandatsanzahl (+)

Aber:

- Es ist nur ein Zahlerkonto pro Kunde darstellbar (-)
- Widerruf eines Mandats betrifft alle Verträge / Grundgeschäfte des Kunden (-)

Der Bezug zum Vertrag erfordert die Einholung eines **neuen Einzelmandates pro Grundgeschäft**. Der Widerruf eines Mandats betrifft hier nur einen Vertrag (+)

Aber:

- Es ist nur ein Zahlerkonto pro Vertrag darstellbar (-)
- Hoher Pflegeaufwand bei Mandatsänderungen, z.B. bei Änderung der Zahlerkontoverbindung (-)

Unterstützungsangebote Ihrer Sparkasse für die SEPA-Umstellung

SEPA-Account-Converter

- Kundenstammdaten mit Konto/BLZ auf IBAN/BIC wandeln
- Für Einzelkonten und Dateien mit vielen Kontodatensätzen

SEPA-File-Converter

- Umwandlung von DTAUS/DTAZV-Dateien in SEPA-XML-Format
- Einlesen von erforderlichen SEPA-Zusatzinformationen

XML-Checker

- Prüfung SEPA-XML-(Fremd-)Dateien auf (syntaktische und semantische) Fehler

DTA → SEPA Mapping Regeln

- Umwandlungsregeln für Überweisungsdaten



Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater oder Electronic Banking-Experten

Zahlreiche Informationen sind jetzt schon erhältlich

Zum Beispiel auf Sparkasse.de

Home | Karriere | Jobs | Kontakt | SparkassenShop | Überblick | Suchbegriff →

23. Mai

SEPA - Single Euro Payments Area

Wichtiger Termin

Der Stichtag für die SEPA-Umstellung

2014
FEBRUAR
1

[→ mehr](#)

Grenzenloser Zahlungsverkehr mit SEPA

Die wichtigsten Fakten zu SEPA

Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehr wird Realität. Welche Länder an SEPA teilnehmen, erfahren Sie hier.

[→ mehr](#)

Europaweit in Euro überweisen

Die SEPA-Überweisung

Einfach und sicher – die SEPA-Überweisung kann für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen genutzt werden.

[→ mehr](#)

Europaweite Geldeinzüge

Die SEPA-Lastschrift

Geldeinzüge innerhalb Europas werden dank SEPA deutlich einfacher – mit der SEPA-Lastschrift.

[→ mehr](#)

SEPA-Zahlungen mit eindeutiger Adresse

Ohne IBAN und BIC geht's nicht

IBAN / BIC

[→ mehr](#)

FAQ zu SEPA

Fragen und Antworten zu SEPA

Was bedeutet SEPA? Welche SEPA-Produkte gibt es? Hier finden Sie kurz und knapp die Antworten

Privatkunden

- Firmenkunden
- Konten & Karten
- SparkassenCard
- Geschäftsgirokonto
- Business Card
- Visa Karte
- MasterCard
- Kartenverlust
- SEPA
- girogo
- Electronic Banking
- Sparkassen-Händlerservice
- Finanzierung
- Eigenkapital-Finanzierung
- Leasing
- Anlage & Vermögen
- Betriebliche Altersversorgung
- Arbeitszeitkonten
- Versicherungen
- Internationales Geschäft
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge
- Finanzkonzept

Öffentliche Kunden

Home | Karriere | Jobs | Kontakt | SparkassenShop | Überblick | Suchbegriff →

23. Mai

Wechsel auf den SEPA-Zahlungsverkehr

Stichtag für die SEPA-Umstellung ist der 1. Februar 2014

2014
FEBRUAR
1

Die SEPA-Umstellung erfolgt schrittweise

Lesen Sie auch:

- IBAN und BIC
- SEPA-Überweisung
- SEPA-Kartenzahlungen
- SEPA-FAQ

SEPA-Umstellung: IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl

Wesentliches Merkmal der SEPA-Produkte ist die Verwendung der Internationalen Bankkontonummer (IBAN) und des Business Identifier Code (BIC). Für Sie bedeutet das in den Electronic Banking-Produkten, im Online-Banking oder bei einer Einzelüberweisung per Vordruck Folgendes:

Privatkunden

- Firmenkunden
- Konten & Karten
- SparkassenCard
- Geschäftsgirokonto
- Business Card
- Visa Karte
- MasterCard
- Kartenverlust
- SEPA
- girogo
- Electronic Banking
- Sparkassen-Händlerservice
- Finanzierung
- Eigenkapital-Finanzierung
- Leasing
- Anlage & Vermögen
- Betriebliche Altersversorgung
- Arbeitszeitkonten
- Versicherungen
- Internationales Geschäft
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge

Die Basis-Broschüre: Informationsmaterialien für Firmen- und Privatkunden

Erstinformationen zu SEPA

- Die SEPA-Zahlverfahren
- Änderungen und Termine
- Handlungsbedarf



! Broschüren, Flyer und Informationsmaterialien erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse

Informationsmaterialien für Firmen- und Privatkunden: Ausführlich oder auch kurz und knapp

Mandatsbroschüren

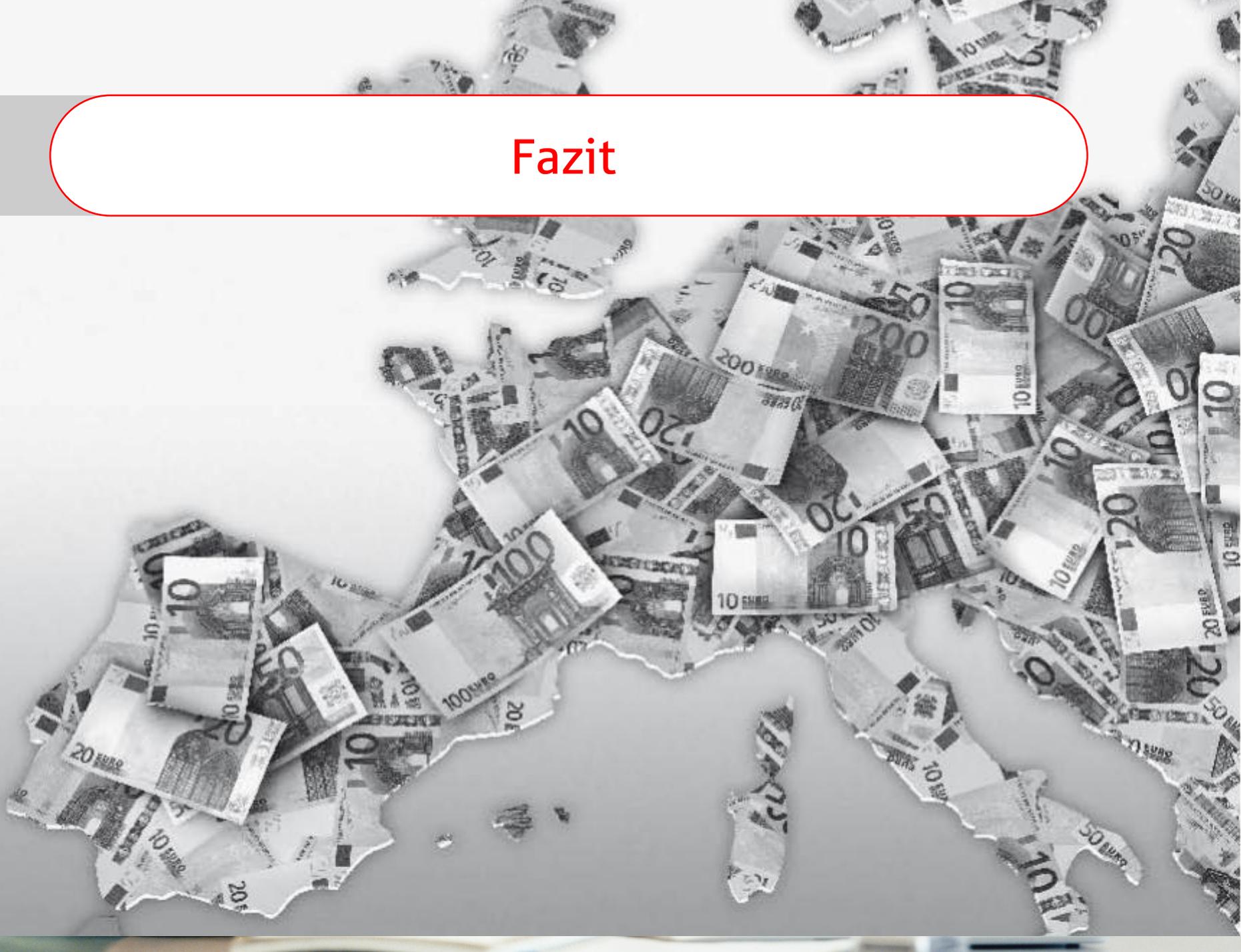
- SEPA-Basis-Lastschriftmandat
- SEPA-Firmen-Lastschriftmandat
- Detaillierte Infos zu den Mandaten und zum Kombimandat

SEPA-Lastschrift-Flyer

- Kompakte Erstinformation Privatkunden
- Kompakte Information Firmenkunden
- Enthält kurze Mandatsbeispiele



Fazit



Fazit



Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Migrations-Endtermin zum 01.02.2014 stehen die Kommunen vor der Herausforderung, die SEPA-Umstellung erfolgreich und rechtzeitig zu meistern.



Ihre Sparkasse begleitet Sie gern als zuverlässiger Partner bei Ihrer SEPA-Migration und hält zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für Sie bereit.



Es gilt: Nur die frühzeitige Ermittlung des erforderlichen Anpassungsbedarfs und die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen sichert eine reibungslose SEPA-Migration

Sparkassen.
Gut für Deutschland
und Europa.

